



Erklärung zu Corona relevanten Vorerkrankungen zur Vorlage bei der Schulleitung



Nichtteilnahme am Präsenzunterricht bei relevanten Vorerkrankungen von Schüler*innen

Das Schulministerium hat verfügt, dass Schüler*innen mit Corona relevanten Vorerkrankungen **ohne ärztliches Attest bis zu sechs Wochen vom Präsenzunterricht freigestellt** werden können. Dazu müssen die volljährigen Schüler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulleitung darlegen, dass für die Schüler*innen wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. Eine Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin wird empfohlen.¹

Die Schüler*innen sind lediglich vom Präsenzunterricht freigestellt. Sie sind weiterhin verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Schule ihre Aufgaben erfüllen kann bzw. die Bildungsziele erreicht werden. Das heißt konkret: Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben, die Zuhause verpflichtend zu bearbeiten sind (Distanzlernen). Die Arbeitsergebnisse fließen in die Benotung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen“ ein. Die Befreiung gilt jedoch **nicht** für die Teilnahme an Klassenarbeiten oder Prüfungen.

Nichtteilnahme am Präsenzunterricht zum Schutz von Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft

Eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht zum Schutz von Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft (z.B. Eltern, Großeltern, Geschwister) kommt nur **in eng begrenzten Ausnahmefällen** und **mit einem ärztlichen Attest** in Frage. Vorrangig müssen Sie entsprechende Maßnahmen in der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz der Angehörigen treffen. Ein solcher Ausnahmefall liegt dann vor, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs der Vorerkrankung **vorübergehend** in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität (Zeiten mit besonders großem Ansteckungsrisiko) befindet. Diese Sachlage muss deutlich aus dem ärztlichen Attest hervorgehen.

Auch in diesem Fall sind die Schüler*innen weiterhin verpflichtet daran mitzuarbeiten, dass die Schule ihre Aufgaben erfüllen kann und die Schüler*innen ihr Bildungsziel erreichen können.

Zur Vereinfachung des Verfahrens haben wir das nachfolgende Formular vorbereitet:

| Erklärung gegenüber der Schulleitung des Paul-Ehrlich-Berufskollegs zur Befreiung vom Präsenzunterricht wegen Corona relevanten Vorerkrankungen: ¹ | |
|---|--|
| Name, Vorname: (Schülerin/Schüler) | |
| Klasse/Klassenleitung | |
| Name der/des Erziehungsberechtigte/n: | |

- Ich erkläre hiermit, dass bei meiner Tochter/meinem Sohn/meinem Mündel wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
- Ich erkläre hiermit, dass bei mir (Schüler*in) wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
- Hiermit erkläre ich/erklären wir die Vorerkrankung eines im Haushalt lebenden Angehörigen _____ (Name, Vorname). Ein entsprechendes Attest liegt bei.

Dortmund, _____, _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen) Unterschrift Schüler*in

¹ Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen (MSB: <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>, letzter Zugriff 10.08.2020).